Unter Artikel 39 schlug Wolfgang Feger vor, Banken auch als Kontrollstellen zuzulassen. In Anbetracht der kommenden Reform des Gesellschaftsrechts, werden die Revisoren überhäuft werden mit Kontrollstellenmandaten. Der Vizeregierungschef hatte 'prinzipiell' nichts einzuwenden. Feger stellte den Antrag. Präsident Ritter erwiderte kurz, dass diese Funktion vielleicht besser von den Banken delegiert werde. Man fuhr ohne Abstimmung weiter. Eine einzelne Meldung von Ernst Büchel betonte noch mal, dass man die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten nicht mit diesem Gesetz regeln sollte und stellte einen Streichungsantrag, weil eine Formulierung Anwälte und Verwaltungsräte zusammen nannte. Eine Antwort blieb aus.<sup>148</sup>

Am Ende der Sitzung meldete sich der ehemalige Regierungschef Gerard Batliner (FBP) zur Problematik des Konzessionsdrucks auf die Regierung. Er machte eine Anregung für die zweite Lesung, wonach Gesuche ab Datum dieser Sitzung nach dem neuen Gesetz behandelt werden sollen. Die Vorlage sei ja schon länger bekannt gewesen und man habe das schon ein mal so gehandhabt, begründete er. Die Diskussion war damit zu Ende und der Präsident schloss die erste Lesung.<sup>149</sup>

## 6.3.3 Die zweite und dritte Lesung

Die zweite und dritte Lesung waren um die Hälfte kürzer. Landtagspräsident Karlheinz Ritter führte durch die Artikel, welche einstimmig beschlossen wurden. Bei Artikel 30 meldete sich Georg Gstöhl (VU) und wünschte die Aufnahme der Diplomkaufleute in den Zulassungskatalog. Vizeregierungschef Kieber lehnte zwar ab, machte aber einen Vorschlag eine Gesetzesfassung zu wählen, die es erlaubt Diplome anzuerkennen, alsbald sie "auf eidgenössischer Ebene anerkannt" würden als gleichwertig. 150 Gstöhl war einverstanden. Bei Artikel 30 brachte Feger wieder sein Anliegen vor, ausländische Revisoren unter gleichen Bedingungen zuzulassen. Ausserdem wollte er, natürliche Personen als Revisoren explizit zulassen und nicht nur juristische. Der Antrag wurde ohne Einwände einhellig angenommen. Georg Gstöhl wünschte dann eine weitere Änderung bei Artikel 30 analog zu vorher. Der Vizeregierungschef wehrte ab: "Diesen Antrag muss ich bekämpfen". 151 Er führte aus, dass die Ausbildungskriterien für Buchprüfer und

<sup>&</sup>lt;sup>148</sup> Ltp vom 28.5.79, S. 155-157.

<sup>&</sup>lt;sup>149</sup> Ltp vom 28.5.79, S. 158-159.

<sup>&</sup>lt;sup>150</sup> Ltp vom 5.7.79, S. 315-317.

<sup>&</sup>lt;sup>151</sup> Ltp vom 5.7.79, S. 318.